

## **Antrag**

**des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Husten-App & Co. – Einzelfördermaßnahmen der Landesregierung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Einzelmaßnahmen, abseits bestehender Programme wie „Invest BW“, seit 2016 besondere Förderung durch Landesmittel erfahren haben;
2. wie lange die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen projektiert waren/sind;
3. in welchem Umfang zu welchem Zeitpunkt Landesmittel bewilligt wurden;
4. durch wen jeweils die entsprechende Bewilligung erfolgte;
5. welche messbaren Ergebnisse aus den unter Ziffer 1 genannten Einzelmaßnahmen zugunsten des Landes erzielt wurden;
6. welche ideellen Ergebnisse durch die unter Ziffer 1 genannten Einzelmaßnahmen zugunsten des Landes erzielt wurden;
7. weshalb die Einzelmaßnahmen nicht über bereits bestehende Gesellschaften oder Betriebe des Landes unterstützt wurden.

14.10.2024

Fink, Cuny, Rivoir,  
Dr. Kliche-Behnke, Steinhilb-Joos SPD

Begründung

In der Vergangenheit wurden wiederholt Einzelmaßnahmen in den Staatshaushaltsplan aufgenommen und direkt gefördert. Im Hinblick auf die anstehenden Beratungen zum Doppelhaushalt stellt sich die Frage nach deren Erfolg.

Eingegangen: 14.10.2024/Ausgegeben: 12.11.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. November 2024 Nr. FM2-0415.2-9/1 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,  
zu berichten,*

- 1. welche Einzelmaßnahmen, abseits bestehender Programme wie „Invest BW“, seit 2016 besondere Förderung durch Landesmittel erfahren haben;*
- 2. wie lange die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen projektiert waren/sind;*
- 3. in welchem Umfang zu welchem Zeitpunkt Landesmittel bewilligt wurden;*
- 4. durch wen jeweils die entsprechende Bewilligung erfolgte;*
- 5. welche messbaren Ergebnisse aus den unter Ziffer 1 genannten Einzelmaßnahmen zugunsten des Landes erzielt wurden;*
- 6. welche ideellen Ergebnisse durch die unter Ziffer 1 genannten Einzelmaßnahmen zugunsten des Landes erzielt wurden;*
- 7. weshalb die Einzelmaßnahmen nicht über bereits bestehende Gesellschaften oder Betriebe des Landes unterstützt wurden.*

Zu 1. bis 7.:

Die Beantwortung des Antrags ist mit vertretbarem Aufwand in der vorgegebenen Frist nicht möglich. Eine Bereitstellung der erbetenen Informationen vor den anstehenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 lässt sich nicht umsetzen. Es müssten sämtliche Förderressorts eingebunden werden. Dies wäre jeweils nur mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf möglich und es entstünde ein hoher Aufwand in allen Förderressorts.

Für weitere Informationen im Bereich der Förderung wird deshalb auf den Subventionsbericht, der im Abgeordneten Informationssystem (AIS) abrufbar ist, und auf die Beratungen des Finanzausschusses verwiesen, im Rahmen derer die gestellten Fragen an die jeweiligen Ressorts gerichtet werden können.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass das Land mit der Teilnahme am EU-Projekt „Developing and implementing Green Budgeting practices at regional level“ unter anderem das Ziel verfolgt, die Wirkung der Förderprogramme und Einzelfördermaßnahmen des Landes auf das Klima gezielt in den Blick zu nehmen. So ist vorgesehen, die Ermittlung von Klimawirkungen geplanter Einzelfördermaßnahmen methodisch zu unterstützen (Climate-Tagging), um die so gewonnenen Informationen angemessen im Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigen zu können.

Bayaz

Minister für Finanzen